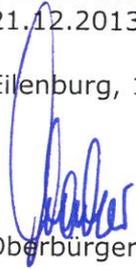


Verfahrensvermerke zur Ergänzungssatzung „Am Bärenbruch“

1. Der Stadtrat hat am 05.11.2012 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Bärenbruch“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

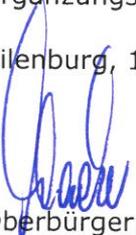
Eilenburg, 15.10.2013


Oberbürgermeister



2. Der Stadtrat hat am 17.06.2013 mit Beschluss Nr. 26/2013 den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Eilenburg, 15.10.2013


Oberbürgermeister

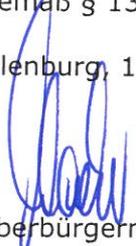


3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Planzeichnung vom Mai 2013 und der Entwurf der Begründung vom 14.05.2013 haben in der Zeit vom 16.07. bis 17.08.2013 während der Dienstzeiten:

- Dienstag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 14 vom 05.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB angewendet wird. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde von der Umweltprüfung abgesehen.

Eilenburg, 15.10.2013

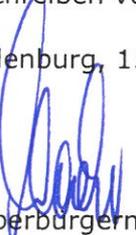

Oberbürgermeister



4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 25.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 25.06.2013 durchgeführt.

Eilenburg, 15.10.2013


Oberbürgermeister



5. Der katastermäßige Bestand innerhalb der Grenzen des Geltungsbereiches wird als richtig bescheinigt.

Eilenburg, 16. 10. 2013



Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt



6. Der Stadtrat hat die fristgerechten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde mit Schreiben vom mitgeteilt.

Eilenburg,

Oberbürgermeister

Siegel

7. Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung wurde nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Sitzung des Stadtrates am mit Beschluss Nr. als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt.

Eilenburg,

Oberbürgermeister

Siegel

8. Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage) wird hiermit ausgefertigt.

Eilenburg,

Oberbürgermeister

Siegel

9. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (vergl. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen.

Die Satzung ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. am in Kraft getreten.

Eilenburg,

Oberbürgermeister

Siegel